

1. Der Unterricht beginnt pünktlich. Zuspätkommende haben keinen Zutritt zum Ballettsaal. Der Unterricht findet je nach Klasse und Unterrichtstag in verschiedenen Sälen statt – siehe Stundenplan.
2. Es ist nicht gestattet, den Ballettsaal mit Straßenschuhen zu betreten.
3. In den Gängen und Umkleideräumen müssen Ordnung und Ruhe herrschen.
4. Das Tragen von Uhren und Schmuck während des Unterrichts ist wegen Verletzungsgefahr nicht gestattet.
5. Während des Trainings und Unterrichts ist sportliche Kleidung mit genügend Bewegungsfreiheit und passendes Schuhwerk zu tragen.
6. Das (freiwillige) Mitwirken an Produktionen ist nur nach erfolgreich absolviertem Casting möglich. Mit dem Besuch des Kursangebots besteht kein automatischer Anspruch auf Mitwirkung.
7. Bei Zusage der Teilnahme an einer Produktion ist diese verpflichtend. Der Besuch der Proben/ Vorstellungen ist somit bindend. Mitwirkende müssen das Fernbleiben von Proben oder Vorstellungen zeitgerecht melden.
8. Die Kurse sind sofern nicht anders in der jeweils gültigen Preisliste angegeben, nach Rechnungslegung semesterweise zu bezahlen (zum Semester-/ Kursbeginn). Rabatte können nur verrechnet werden, sofern diese im Anmeldeformular angegeben bzw. dem Ballettbüro mitgeteilt wurden.
9. Eine Abmeldung ist jeweils zum Ende des Semesters möglich und muss aktiv erfolgen. Fristen: 30. Juni für das Wintersemester und 31. Jänner für das Sommersemester. Bei früherer Abmeldung sind die Kursgebühren bis zum Ende des angefangenen Semesters zu bezahlen. Ohne aktive Abmeldung erfolgt die automatische Weitermeldung für das nächste Semester. Eine Gutschrift/Rückerstattung des Semesterbetrages für versäumte Stunden ist nicht möglich!
10. Unangebrachtes Verhalten den Dozent:innen/ Kursleiter:innen gegenüber und negativer Einfluss auf andere Teilnehmer:innen werden nicht geduldet.
11. Mobbing, Diebstahl und Vandalismus werden mit dem sofortigen Ausschluss vom Unterricht geahndet. Die Oper übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in der Garderobe aufbewahrt werden. Wertgegenstände können in den Ballettsaal mitgenommen werden. Bei Bedarf stellt die Oper einen verschließbaren Spind zur Verfügung (nach Verfügbarkeit).
12. Es besteht kein Recht auf eine bestimmte Lehrperson; die Oper behält sich vor, dass LehrerInnen vertreten werden können bzw. der Unterricht im Krankheits- oder Verletzungsfall entfällt.
13. Eine kostenlose Schnupperstunde ist nach Rücksprache mit den Lehrenden bzw. dem Ballettbüro jederzeit möglich.
14. Mit der Anmeldung zu TanzAktiv! Kursen erklären Sie sich mit der Hausordnung der Oper Graz sowie mit der jeweils aktuell gültigen Kursordnung von TanzAktiv! einverstanden.
15. Das vereinzelte Fernbleiben vom Unterricht muss nicht mitgeteilt werden. Sollten mehrere Fehlstunden auftreten, empfehlen wir, dem jeweiligen Kursleiter Bescheid zu geben.
16. Die Kursordnung tritt mit dem Wintersemester 2025 (Beginn am 08. September 2025) in Kraft und gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Veröffentlichung einer neuen Kursordnung TanzAktiv!.